

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für die
Regionalversammlung der Planungsregion Mittelhessen**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt

Folgende 6 Mitglieder für die Regionalversammlung Mittelhessen und deren
Stellvertreter/innen:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter/innen:</u>
1.
2.
3.
4.
5.
6.

Das Nachrückverfahren ist den beigefügten Wahlvorschlägen zu entnehmen.

Begründung:

Nach den Bestimmungen des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) ist die Regionalversammlung Mittelhessen nach der Kommunalwahl am 6. März 2016 neu zu bilden.

Nach § 15 Absatz 1 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in der Fassung vom 20. Dezember 2012 (GVBl. I 27/2012, S. 590) werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Regionalversammlung von der Vertretungskörperschaft (Kreistag) für deren Wahlzeit gewählt. Wählbar ist, wer in die Vertretungskörperschaft gewählt werden kann; nicht wählbar sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die Aufgaben der Raumordnung wahrnehmen.

Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder ihr Amt weiter aus, bis sich die neu gewählte Regionalversammlung gebildet hat. Die Mitgliedschaft in

der Regionalversammlung erlischt, wenn das gewählte Mitglied sein Amt niederlegt oder, wenn die Voraussetzungen der Wählbarkeit für die Körperschaft entfallen sind, die es vertritt.

Die Kreistage der mittelhessischen Landkreise wählen folgende Zahl von Mitgliedern in die Regionalversammlung:

bis 200.000 Einwohner	5 Mitglieder
über 200.000 bis 500.000 Einwohner	7 Mitglieder

Die kreisangehörigen Städte mit mehr als 50.000 Einwohner (im Landkreis Gießen ist dies die Stadt Gießen) wählen jeweils ein Mitglied, welches auf die Zahl der Mitglieder des Landkreises angerechnet wird. Für die maßgebliche Einwohnerzahl gilt § 148 Abs. 1 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) entsprechend. Bei der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung soll gemäß § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) in der Fassung vom 1. Januar 2016 (GVBl. I 2015, S. 637) auf eine gleichmäßige Vertretung von Frauen und Männern geachtet werden.

Für die Planungsregion Mittelhessen sind danach 31 Mitglieder und die gleiche Anzahl stellvertretende Mitglieder zu wählen, die sich wie folgt verteilen:

Landkreis Gießen	6
Stadt Gießen (kreisangehörig)	1
Lahn-Dill-Kreis	6
Stadt Wetzlar (kreisangehörig)	1
Landkreis Limburg-Weilburg	5
Landkreis Marburg-Biedenkopf	6
Stadt Marburg (kreisangehörig)	1
Vogelsbergkreis	5

Für jedes Mitglied ist auch ein persönliches stellvertretendes Mitglied zu bestimmen.

Für das Wahlverfahren gelten die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (§ 55 HGO), wonach mehrere, gleichartige unbesoldete Stellen in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen sind. Dies schließt die Möglichkeit von einheitlichen Wahlvorschlägen mit ein. Es wird gebeten, bei den einzelnen Wahlvorschlägen eine ausreichende Anzahl von Nachrückern vorzusehen. Einigen sich die Mitglieder des Kreistages gem. § 55 Abs. 2 HGO auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, wäre der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Ansonsten wäre geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

In der vergangen Legislaturperiode waren zuletzt Claus Spandau (CDU), Martin Hanika (CDU), Gerhard Schmidt (SPD) und Stefan Bechthold (SPD), Dr. Christiane Schmahl (Bündnis 90/Die Grünen) und Katharina Winter (Bündnis 90/Die Grünen) für den Landkreis Gießen Mitglieder in der Regionalversammlung Mittelhessen sowie Matthias Klose (CDU), Dr. Ulrich Lenz (CDU), Thomas Brunner (SPD), Karl-Heinz Schäfer (SPD), Stephan Henrich (Bündnis 90/Die Grünen) und Alexander Wright (Bündnis 90/Die Grünen) deren Stellvertreter/innen.

Für die Universitätsstadt Gießen war Gerda Weigel-Greilich (Bündnis 90/Die Grünen) Mitglied in der Regionalversammlung und Gerhard Merz (SPD) deren Stellvertreter.

Landrätin Anita Schneider nimmt – auch, wenn er/sie kein gewähltes Mitglied in der Regionalversammlung ist – an deren Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Es ist beabsichtigt, die Konstituierung der Regionalversammlung am 9. November 2016 vorzunehmen. Somit sollte die entsprechende Wahl im Kreistag für den 26. September 2016 terminiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

**Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit**

Organisationseinheit

Thomas Euler

Sachbearbeiter

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung